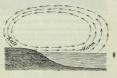
Die Monfane. Die fich aus ber allgemeinen Birfulation ber Utmo- \$ 374. iphare ergebende Bindverteilung tommt rein nur über ben Ogeanen gur Entwidlung, erfährt aber infolge der verschiedenen Berteilung von Baffer und Land auf ber Erbe in allen Bonen tiefgreifende Anderungen. In ben Eropen wird auf biefe Beife bie Ericheinung ber Jahreszeitenwinde oder ber Monfune (arabifch Maufim = Jahreswind) hervorgerufen, die fich am grofartigften an ber Gud- und Oftfeite Mfiens, von Indien über Sinterindien und China bis nach Japan, zeigt. Der hohe Luftbrud über den ausgebehnten Sochländern Miens im Binter, ber niedrige im Sommer hat gur Folge, bag bie Binde im Binter vom Land aufs Deer hinaus weben, im Commer aber vom Meer aufs Land. 3m Binter bilbet die hier in Betracht fommende Gud- und Oftfeite Afiens mit den zugehörigen Meeren ein Stud ber Baffatzone; es weht der reine Rordoftpaffat als Nordoftmonfun über biefen Gebieten. 3m Commer weht von etwa 10° bis 23° n. Br. in Indien der Gudweitmonfun, in China entiprechend ber ablentenben Birfung ber Erbrotation ber Gudoftmonfun. Der Bintermonfin ift bemnach ein Landwind, der Commermonfun ein Geewind.

Ahnlich, wenn auch minder ausgeprägt, it solch jahredseitlicher Wechsel der Wichrichtung in Nordamitralien, an der Dittülle Nordamertlas zwichen dem 300 und 472 n. Br. und an einzelmen Killen Nichta. Auch die Etelsien der alten Griechen (Erog — Jahr) find eine Art Wonfümwind. Im Sommer beherrichen sie, von der Luftaufloderung über der Schara angegogen, das Nachliche Were, steigern sich nachmittags nicht selten bis zur

Stärfe eines Sturmes und gestatten ben Seglern nur die Jahrt nach S. Un ihre Stelle tritt nachts ber Gegenwind, der die Barte des Schiffers sanft nach N fahrt. Die Regenwinden nennen diese Winde Weltemia.

Lands und Secwinde. Berga und Talwinde. Die Etfeiten lassen bereits die Einwirfung, die der Rechtste der Ermörmung amischen Basser und Land immerhald eines Tages auf die Lustibewegung aussibt, erfennen. Es entlieben dourch, auf die Räge der Knitzen beschrächt, die täglichen Lands und Seewinde [Ag. 333]. Im Bormittag ermörmt iglich Lands und Seewinde [Ag. 333]. Im Bormittag ermörmt iglich Lands und Seewinde Light Lands und Seelie Lands und Seelie



§ 375.



333. Land- und Geewind.